

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 16. November 2022**

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Ergebnis: Es gibt keine Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

- 3 Bebauungsplan Nr. 1/02-17 für den Bereich „Hintere Mult“ – Weiteres Vorgehen
Vorlage: 150/22**

Abweichender Beschlussantrag der GAL:

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung über den Bebauungsplan Nr. 1/02-17 für den Bereich "Hintere Mult" auf die nächste Gemeinderatssitzung am 14.12.2022.

Die Verwaltung führt Gespräche mit den betroffenen Landwirten, BI Breitwiesen, Schutzgemeinschaft Hintere Mult und Bauernverband sowie der Fa. B&S hinsichtlich einer möglichen Verkleinerung des Baugebietes auf den Anteil, der für die Fa. B&S als Erweiterungsfläche notwendig ist. Es soll geprüft werden, ob dies z.B. im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans möglich ist.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat bis spätestens zum 06.12.2022 einen Bericht über die Ergebnisse der Gespräche vor. Der Gemeinderat entscheidet danach über den eventuell ausgehandelten Kompromissvorschlag und über die o.g. Beschlussvorlage.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

Beschlussantrag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat hält an der Zielstellung fest, in dem Bereich „Hintere Mult“ (siehe Anlage 1) ein Gewerbegebiet zu entwickeln und hierfür die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein ergänzendes Verfahren mit dem Ziel vorzubereiten, die in der Normenkontrollentscheidung festgestellten Mängel des Bebauungsplans Nr. 1/02-17 für den Bereich „Hintere Mult“ zu beheben.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2

**4 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Förderprogramm
"Innenstadtberater" – Priorisierung der Maßnahmen
Vorlage: 147/22**

Geänderter Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Priorisierung der Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Innenstadtberater“ gemäß Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

5 Bürgerfragestunde um 18:00 Uhr

Ergebnis: Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

**6 Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung zur Bedienung im
Schienenpersonennahverkehr rnv-Linie 5 (OEG) – Ausgleichssatz für das Jahr
2023
Vorlage: 133/22**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr

1. die Festsetzung des von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH kalkulierten Ausgleichssatzes von 5,91 Euro pro Nutzzugkilometer für 2023,
2. eine Spitzabrechnung der Verkehrserlöse für 2023 im Folgejahr,
3. eine Spitzabrechnung der Kosten für Energie, Material und Bauleistungen für 2023 im Folgejahr,
4. die Festsetzung des Ausgleichssatzes für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten von 3,45 Euro pro Nutzzugkilometer für 2023.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

**7 Gebührenstruktur Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung
- Einkommensgestaffelte Gebühren
Vorlage: 138/22**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung einer einkommensabhängigen Staffelung der Betreuungsgebühren der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung ab dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025 unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Das Gesamtaufkommen aus Elternbeiträgen verbleibt mindestens so hoch wie im Kindergarten- bzw. Schuljahr 2022/2023. Sollte dies für das erste Jahr nicht erreicht werden, würde ab dem zweiten Jahr der Umsetzung eine entsprechende Gebührenanpassung erfolgen.
 - b) Die zusätzlichen Verwaltungskosten für die Prüfung der Einkommensverhältnisse werden über zusätzliche Einnahmen bei den Elternbeiträgen finanziert.
 - c) Die einkommensabhängige Staffelung der o.g. Betreuungsgebühren (inklusive Krippen und Horte) erfolgt grundsätzlich unter der Voraussetzung der Teilnahme aller Träger.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage dem Gemeinderat bis zum 4. Quartal 2023 die konkreten Gebührensätze (inkl. Gebührensatzung) vorzulegen.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu allen Punkten

**8 Kinderbetreuungsbedarfsplan mit einem Ausblick bis zum Jahr 2040 für die Stadt Weinheim
- Fortschreibung 2022
Vorlage: 137/22**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Studie „Kinderbetreuungsbedarfsplan mit einem Ausblick bis zum Jahr 2040 für die Stadt Weinheim - Fortschreibung 2022“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zum Frühjahr 2023 eine mittelfristige Kinderbetreuungsbedarfsplanung für die Stadt Weinheim zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Gemeinderatsitzung am 16.11.2022 zur vorgelegten Studie sowie entsprechende Prüfaufträge an die Verwaltung.

**Ergebnis: Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Studie zur Kenntnis.
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2**

- 9 Bau einer Sport-Kindertagesstätte im Sepp-Herberger-Stadion durch die TSG 1862 Weinheim e.V.
- Beschlüsse als Grundlage für die weitere Planung
Vorlage: 144/22**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Raumbedarf für die 4-gruppige Sport-Kita der TSG wird mit maximal 1.050 m² genehmigt.
2. Die Ausschreibungspflichten sind von der TSG Weinheim e.V. als Bauherrin einzuhalten.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu allen Punkten

- 10 Weiterführung des Förderangebotes „TEMA4 /Beratung 18+“ (TEMA) der Weinheimer Bildungskette
Vorlage: 142/22**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Projekts „TEMA 4 / Beratung 18+“. Hierfür werden im Jahr 2023 als städtischer Finanzierungsanteil die erforderlichen Mittel im Teilergebnishaushalt 3, Produktgruppe 2150 (s. Tabelle Seite 5) zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ und seiner Geschäftsstelle bei der Stadt Weinheim
Vorlage: 151/22**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und Leistungen des gemeinsamen Gutachterausschusses „Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis“ und seiner Geschäftsstelle.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

12 Bestellung der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis nach § 2 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
Vorlage: 148/22

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2023 bis 31.12.2026) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als Vorsitzende:

Martina Nagora

2. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2023 bis 31.12.2026) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als ehrenamtliche Gutachter und stellvertretende Vorsitzende:

1. Karl Beckenbach (Gemeinde Heiligkreuzsteinach)
2. Alfred Burkhardt (Stadt Schriesheim)
3. Volker Guggolz (Gemeinde Wilhelmsfeld)
4. Jürgen Harbarth (Gemeinde Heddesheim)
5. Klaus Helfmann (Gemeinde Heddesbach)
6. Bernd Kopp (Gemeinde Hirschberg)
7. Hans H. Kuhn (Stadt Ladenburg)
8. Matthias Meske (Stadt Weinheim)
9. Dr. Wolfgang Naumer (Gemeinde Ilvesheim)
10. Markus Schaljo (Stadt Schönau)
11. Hans Stahl (Gemeinde Edingen-Neckarhausen)
12. Jörg Werner (Gemeinde Laudenbach)
13. Bernhard Willwert (Gemeinde Dossenheim)
14. Hans-Peter Wolf (Gemeinde Hemsbach)

3. Der Gemeinderat bestellt für die kommende Amtszeit (vom 01.01.2023 bis 31.12.2026) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als weitere ehrenamtliche Gutachter:

für die beteiligte Gemeinde/Stadt:

Dossenheim:

1. Till Frank
2. Manuela Holzapfel
3. Hans-Jochen Matenaer
4. Peter Wahl

Edingen-Neckarhausen:

1. Andreas Daners
2. Birgit Jänicke
3. Gabriele Kapp
4. Klaus Merkle

Heddesbach:

1. Christian Frank
2. Stefanie Kohlert
3. Tanja Roßnagel

Heddesheim:

1. Dr. Peter Günther
2. Christian Pörsch
3. Volker Schaaff
4. Klaus Schuhmann

Heiligkreuzsteinach:

1. Silke Knopf
2. Albrecht Noll
3. Peter Stumpf

Hemsbach:

1. German Braun
2. Raoul Jeffrey Dathan
3. Hermann Reidel
4. Hans-Günter Stenzel

Hirschberg:

1. Erich Schulz
2. Ulrich Schulz
3. Achim Spether

Ilvesheim:

1. Egon Ries
2. Pascal Tholé
3. Andreas Trier

Ladenburg:

1. Peter Diemer
2. Lucas Juhl
3. Helmut Medelsky
4. Holger Überrein

Laudenbach:

1. Joachim Kerzmann
2. Alois Nickel
3. Hans-Jürgen Moser

Schönau:

1. Wilhelm Happes
2. Nico Schmid
3. Carsten Steinle

Schriesheim:

1. Andrea Draxler
2. Robert Hasenkopf-Konrad
3. Norbert Morast

Weinheim:

1. Dr. Hubert Bayer
2. Constantin Görtz
3. Daniel Messelhäuser
4. Patrick Neff
5. Volker Pfenning
6. Andrea Reister
7. Kristina Wulf

Wilhelmsfeld:

1. Dimitrios Ciatipis
2. Anke Flicker
3. Eberhard Schmitt

für das Finanzamt Heidelberg:

Ameli Hühn (Finanzamtsgutachterin)
Enisa Mujic (Stellvertreterin)
Heike Reubold (Stellvertreterin)

für das Finanzamt Mannheim-Neckarstadt:

Markus Hasselbach (Finanzamtsgutachter)
Jeanette Mainka (Stellvertreterin)
Carmen Mohn (Stellvertreterin)
Marcel Stockburger (Stellvertreter)

für das Finanzamt Weinheim:

Joachim Weyhrauch (Finanzamtsgutachter)
Horst Kohl (Stellvertreter)

**Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu Punkt 1
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 3**

13 Grabaushubarbeiten auf dem Hauptfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen in Weinheim

Vorlage: 134/22

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Grabaushubarbeiten auf dem Hauptfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen in Weinheim für drei Jahre an die Firma Trüb Friedhofselemente GbR, Hans-Böckler-Straße 74, 55128 Mainz für eine Jahresangebotssumme in Höhe von brutto 208.535,34 € bzw. für eine Gesamtangebotssumme in Höhe von brutto 625.606,02 €.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

14 Teilweise Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 250.000 € für die Zweiburgenschule in Weinheim

Vorlage: 149/22

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die teilweise Bereitstellung der mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 160.000 € zur Schlussabrechnung der Baumaßnahme „Neubau Schulzentrum Weststadt“ (Zweiburgenschule).

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt im Projekt Zweiburgenschule SZW Vergleiche mit Auftragnehmern abzuschließen, die im Interesse der Stadt Weinheim sind und zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen dienen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

15 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 152/22

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

16 Anfragen